

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
Zu jeder Woche eine Beilage.
Sonnen- und Winterferien sowie Jahrestage.
Wochentage von der Jahrestage.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Bode.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Belegpreis: 1 Mark 50 Pf.
Kleinbeleg: 10 Pf.
Kleinbeleg: 10 Pf.
Kleinbeleg: 10 Pf.
Kleinbeleg: 10 Pf.

Nr. 82

Heftungs-Nr. 82.

Montag den 12. April 1915.

Heftungs-Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Der Fassung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware.

Vom 31. März 1915.

Auf Grund des Artikel 2 der Bekanntmachung vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 203), betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 8), wird die Fassung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware nachstehend bekanntgemacht.

Der Stellvertreter des Reichsministers.

Delbrück.

Bekanntmachung über die Bereitung von Backware.

§ 1. Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung wird jede Backware, mit Ausnahme des Aufkuchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf ein Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehligartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4. Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Aufkuchens, zu deren Bereitung Roggenmehl verwendet wird.

Als Aufkuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf ein Gewichtsteile Mehl oder mehligartige Stoffe verwendet werden.

§ 2. Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Roggenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

§ 3. Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelmehl oder andere mehligartige Stoffe ersetzt werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können vorübergehend im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses gestatten, daß Weizenmehl (Abs. 1) in einer Mischung verwendet wird, die weniger als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält, sowie daß anstelle des Roggenmehls Kartoffelmehl oder andere mehligartige Stoffe verwendet werden.

§ 4. Die Vorschriften des § 3 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Weizenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Weizen bis zu mehr als dreihundertzwanzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 5. Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelmehl, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelmehlsatz mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelmehl, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelmehlsatz oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit dem Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Bei der Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus dringenden Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu zehn Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

§ 6. Kartoffeln können Bohnenmehl, auch Sojabohnen-Erbsenmehl, Gerstensenmehl, Gerstenmehl, Hafermehl, Weizenmehl, Maismehl, Maniok- und Tapiokamehl, Sago in derselben Menge wie Kartoffeln verwendet werden; in gleicher Weise kann Sirup oder Zucker verwendet werden, jedoch nur bis zur Höhe von fünf Gewichtsteilen auf fünfundsiebzig Gewichtsteile oder Mehlsatzstoffe.

§ 7. Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreihundertzwanzig vom Hundert durchgemahlen ist.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8. Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als ein Drittel des Gewichts der verwendeten Mehle oder Mehlsatzstoffe aus Weizen bestehen.

Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr Morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, nach dem Bedarf oder für einzelne Orte im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nur in landwirtschaftlichen Verhältnissen vor der Morgens beginnen darf. Sie können in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Ver-

riedigung plötzlich auftretenden Bedarfs der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung, Ausnahmen zulassen.

§ 10. Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11. Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12. Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird, sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereit wird.

§ 13. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Befestigungen vorzunehmen, Geschäftsauszeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

§ 14. Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebes und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 15. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschwädern, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsvorfälle, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16. Bäder, Konditoreien und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsstellen anzuhängen.

§ 17. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 3, 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
- 2) wer wissenschaftlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwider bereitet ist, veräußert, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
- 3) wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
- 4) wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Befestigung, die Einsicht in die Geschäftsauszeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
- 2) wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung willkürlich unwahre Angaben macht.

§ 20. Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Auslande eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsminister bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Bekanntmachung

betreffend Einschränkung der Trinktbranntweinherstellung.

Vom 31. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Vom 2. April 1915 ab darf bis auf weiteres kein unverarbeiteter Branntwein gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr übergeführt werden.

§ 2. Der Reichsminister wird ermächtigt, vom 1. Mai 1915 ab die Ueberführung von unverarbeitetem Branntwein in den freien Verkehr gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe wieder zuzulassen.

In diesem Falle dürfen unverarbeiteten Branntwein in den freien Verkehr nur Personen überführen, die es im Betriebsjahr 1913/14 getan haben, und zwar nach Bestimmung des Reichsministers monatlich bis zu zwei vom Hundert der von ihnen im Betriebsjahr 1913/14 veräußerten Menge.

§ 3. Dem unverarbeiteten Branntwein (§§ 1, 2) wird der Branntwein gleichgestellt, der unverarbeitet in einem Branntweinlager aufgenommen ist und daselbst nach dem 1. April

1915 mit Wasser verdünnt oder durch Filtration mit Kohle gereinigt wird (§ 19 der Branntweinverordnung).

Der Ueberführung in den freien Verkehr gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe (§§ 1, 2) wird die Aufnahme in ein Lager nach § 36 der Branntweinverordnung gleichgestellt.

§ 4. Der Reichsminister erläßt die Ausführungsbestimmungen. Er kann Ausnahmen zulassen.

§ 5. Wer vorsätzlich den Vorschriften der §§ 1, 2 Abs. 2 und des § 3 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft. Wer die Tat fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Wer den von dem Reichsminister erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 6. Diese Verordnung findet auf Branntwein, der in Abfindungsbrennereien und auf Branntwein, der in anderen Brennereien aus den in § 12 des Branntweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 661) genannten Stoffen erzeugt ist, keine Anwendung.

§ 7. Der § 5 der Verordnung tritt am 6. April 1915, im übrigen tritt die Verordnung mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsminister bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 31. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichsministers.

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Sicherung der Ackerbestellung.

Vom 31. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die untere Verwaltungsbehörde ist nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörde befugt, die Ackerberechtigten von Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken mit kurzer Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob sie ihre gesamte Ackerfläche bestellen wollen oder welche Stücke davon unbefestigt bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen. Die Aufforderung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

§ 2. Soweit der Ackerberechtigte die Bestellung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft macht oder die Aufforderung unbeantwortet läßt, oder wenn er nicht erreicht werden kann, ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, die Ackerung des Grundstücks mit Zubehör ganz oder zum Teil längstens bis Ende des Jahres 1915 dem Berechtigten zu entziehen und dem Kommunalverbande zu übertragen.

§ 3. Der Kommunalverband hat bei der Ackerung des Grundstücks nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren, soweit dies nach den besonderen, durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen tunlich ist. Inwieweit der Kommunalverband dem Ackerberechtigten eine Entschädigung zu gewähren hat, bestimmt die untere Verwaltungsbehörde bei der Uebertragung. Für die Aufwendungen des Kommunalverbandes hat der Eigentümer oder sonstige Berechtigte nicht einzutreten.

§ 4. Aus Gründen der Billigkeit kann die untere Verwaltungsbehörde die Rückgabe der Grundstücke an den Berechtigten bereits zu einem früheren Zeitpunkt als dem zunächst bestimmten versagen. Bei der Auseinandersetzung (§ 5) hat ein angemessener Ausgleich zu erfolgen.

§ 5. Ueber die Auseinandersetzung zwischen dem Kommunalverband und dem Eigentümer sowie den sonstigen Ackerberechtigten beschließt auf Antrag die untere Verwaltungsbehörde nach billigem Ermessen unter Ausschluß des Rechtswegs.

§ 6. Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde nach §§ 1 bis 4 ist binnen einer Woche, gegen die Beschlüsse nach § 5 binnen einem Monat die Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde zulässig. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 7. Personen, die wegen des Einbruchs feindlicher Truppen ihre bisherige landwirtschaftliche Beschäftigung aufgegeben haben, können nach dem 31. Juli 1914 geschlossene Verträge, die sie zu Diensten außerhalb des Bezirks ihrer früheren Beschäftigung verpflichten, behufs Rückkehr dorthin mit fünfjähriger Frist kündigen. Die Kündigung muß binnen drei Wochen erklärt werden; diese Frist beginnt mit dem Tage der Verkündung der Verordnung. Bedarf es zur Rückkehr einer behördlichen Erlaubnis, so läuft die Frist von dem Tage, an dem diese Erlaubnis dem Flüchtling bekannt geworden ist.

Die Landeszentrale bestimmt die Bezirke, auf die diese Vorschrift Anwendung findet.

§ 8. Die Landeszentralbehörde erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 9. Sofern die Sicherung der Ackerbestellung im Wege der Landesgesetzgebung herbeigeführt ist, finden die §§ 1 bis 6 dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichsministers.

Delbrück.

Erfolgreiche Kämpfe in Frankreich und den Karpathen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 10. April. (W. T. B. Amtlich.) Die Beute bei Drie Grachten erhöhte sich auf 5 belgische Offiziere, 122 Mann, 5 Maschinengewehre.

In der Champagne nördlich Beaunejour räumten unsere Truppen die am 8. April genommenen, gestern aber durch schweres französisches Feuer zerstörten Gräben und wiesen französische Angriffe in dieser Gegend ab.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel hielten mit gleicher Heftigkeit an. An den von den Franzosen als von ihnen genommen gemeldeten Orten Fromezey und Gussainville östlich Verdun ist bisher noch nicht gekämpft worden, da diese Orte weit vor unseren Stellungen liegen. Zwischen Orne und den Maas Höhen erlitten die Franzosen gestern eine schwere Niederlage, alle Angriffe brachen in unserem Feuer zusammen. An der Combreshöhe fielen sie an einzelnen Stellen unserer vorderen Linien vorübergehend Fuß, wurden aber durch nacheinander folgende teilweise wieder zurückgeworfen. Die Kämpfe dauern an. Auch die anderen Angriffe gegen unsere Stellungen nördlich St. Mihiel waren völlig erfolglos. Keiner der Vordränge auf der Front Allonpremont wurden abgewiesen. Bei Flixen waren die Kämpfe, wohl infolge der schweren Verluste des Feindes vom 7. und 8. April, weniger lebhaft, hier fielen 2 Maschinengewehre in unsere Hand. Auf der Front Remenauville-Briesterwald wurden sämtliche französischen Angriffe zurückgeschlagen. Am Westrande des Briesterwaldes verlor der Feind endgültig auch den Teil unserer Stellung, in den er Ende März eingebrungen war.

Einen abermaligen Versuch, Bezange La Grande südwestlich von Chateau Salins uns zu entreißen, bezahlten die Franzosen mit dem Verlust einer Kompanie, die völlig aufgerieben wurde und 2 Offiziere, 101 Mann als Gefangene in unserer Hand ließ.

In den Vogesen hat sich die Lage nicht geändert. Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 11. April. (W. T. B. Amtlich.) Am Her-Kanal bei Borsele südlich von Drie Grachten nahmen wir drei von Belgiern besetzte Geschütze und machten dabei einen Offizier, 40 Mann zu Gefangenen.

Bei kleinen Vorstößen gegen den Enore-Bach bei Albert nahmen wir 50 Franzosen gefangen.

Im Westteil der Argonnen misglückte ein französischer Angriff.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel nahmen erst gegen Abend an Heftigkeit zu. Im Waldgebirge nördlich der Combreshöhe versammelten die Franzosen starke Kräfte zu einem neuen Versuch, unsere Höhenstellung zu nehmen. Der Angriff kam erst heute früh zur Ausführung und scheiterte gänzlich. Die Höhenstellung ist ganz in unserer Besitz. Südöstlich von Ailly fanden die Nacht hindurch heftige Kämpfe statt, die zu unseren Gunsten entschieden wurden. Bei einem starken, aber erfolglosen französischen Angriff nördlich Flixen hatten die Franzosen sehr schwere Verluste.

In den gestrigen Kämpfen im Briesterwald nahmen wir dem Feinde vier Maschinengewehre ab. Die anschließenden sehr erbitterten Nachtkämpfe blieben für uns erfolglos.

Die schweren Verluste der Franzosen in den Kämpfen zwischen Maas und Mosel lassen sich noch nicht annähernd schätzen. Allein zwischen Sedan und Lamortville-Wald zählten unsere Truppen 700, an einer kleinen Stelle nördlich Regnieville über 500 französische Leichen. Wir machten 11 französische Offiziere und 804 Mann zu Gefangenen und erbeuteten sieben Maschinengewehre.

Ein infolge zerstörterer Trasse abgetriebener deutscher Gefangenen ist nicht, wie die Franzosen angeben, in ihre Linien vertrieben, sondern wohlbehalten bei Mörchingen gelandet und geborgen.

In den Vogesen schloß Schneesturm eine größere Gefechtsstätigkeit aus. Oberste Heeresleitung.

Was es mit den französischen Kriegsberichten auf sich hat.

Berlin, 10. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Aus dem Großen Hauptquartier wird geschrieben: 9. April.

Liebe erweckt Liebe.

Original-Roman von S. Courts-Mahler.

2)

(Nachdruck verboten.)

Bärdchen beurteilte, wie viele andere das tun, die Menschen nach sich selbst. Als sie ins Wohnzimmer trat, sah ihre Mutter mit einer Handarbeit am Fenster, sah aber mehr auf ihre noch sehr schönen Hände herab als auf die Stiderei. Lorch, das getreue Ebenbild Bärdchens, blätterte in einem Modemagazin. Die Schwester waren nur ein Jahr im Alter verschieden. Sie besaßen beide etwas gedrungene Gestalten.

„Ein Erbteil der Schläuter — die Wendlands sind immer schlank, elegante Gestalten gewesen,“ pflegte die Hofrätin vorwurfsvoll zu ihrem untersehten Gatten zu sagen, wenn davon die Rede zwischen ihnen war. Sie selbst war noch heute eine große, schlank Erscheinung, der allerdings die liebliche, frauenhafte Rundung vollständig mangelte. Wenn sie nicht so scharfe, hagere Züge gehabt, hätte sie eine sehr hübsche Frau sein können. Aber ihren ebenfalls blaßblauen Augen fehlte jegliche Wärme, sie blickten kalt und ausdruckslos, wie die ihrer Töchter.

„Nun — wie weit ist die Fee?“ fragte die Hofrätin. „Eile, fertig, Mama. In ihrem Zimmer sieht es aber aus, wie in einer Schneiderei — gräßlich! Sie hat fast das ganze Kleid zertrennt und zerschnitten gehabt, nur, damit es modern wird.“

Die Hofrätin zuckte die Achseln. „Sie will natürlich nicht hinter euch zurückstehen. Im Grunde ist es mir auch lieb, wenn sie passabel aussieht — der Leute wegen. Sonst heißt es gleich, Fee spielt die Rolle des Aschenbrödel bei uns.“

„Nun ja — aber das Kleid sah, so wie es war, noch ganz anständig aus,“ sagte Lorch. „Ich muß mir doch einmal ansehen, was Fee daran geändert hat.“

„Warte einen Augenblick, sie wird gleich hier sein und sich uns darin vorstellen,“ bemerkte Bärdchen, die Schwester festhaltend.

Gleich darauf trat Felicitas ein.

Der französische Bericht (Eiselturm) vom 9. April nachmittags, zählt am Schluß in einer „Zusammenfassung“ die angeblichen Erfolge der französischen Truppen in den Kämpfen zwischen Maas und Mosel auf. Diese französische Darstellung verdient näher beleuchtet zu werden, denn die blühende Phantasie der Verfasser dieser Berichte erreicht in ihr eine ungewöhnliche Höhe. Jede der vier Behauptungen der „Zusammenfassung“ soll daher im einzelnen betrachtet werden: 1. Die westlich Orne gelegenen und diesen Fluß beherrschenden Höhen ebenso wie die Dörfer Gussainville und Fromezey waren niemals in deutschem Besitz. Die aus diesem Geländestreifen gegen die deutschen Stellungen angelaufenen französischen Angriffe brachen aber ohne Ausnahme unter den schwersten Verlusten in unserem Feuer zusammen. Dieses mißlungene Vordringen aus der genannten, von uns nie besetzten Linie scheinen sich die Franzosen als Eroberung anzurechnen. 2. Auf das Wort „beinahe“, womit der Bericht selbst die französische Eroberung der Höhenstellung bei Eparges einschränkt, ist der Schwerpunkt zu legen. In der Tat besitzen die Franzosen keinen Teil der Höhenstellung. Allerdings ist es ihnen gelungen, in einige Gräbenstände am Nordabhang des Höhenlammes einzudringen. 3. Ebenso wie unter 1 rechnen sich die Franzosen als Eroberung an, was nie in deutschem Besitz war, denn das Gelände südöstlich des Aillywaldes lag von jeher innerhalb ihrer eigenen Stellung. Es wurden auch von deutscher Seite niemals Versuche unternommen, dieses Gebiet zu gewinnen. Die Kämpfe der letzten Woche fanden nur im Aillywald selbst statt, wo sich vorübergehend kleine Teile der deutschen Gräben in französischen Händen befanden. 4. In den vor unserer Kampffront liegenden Dörfern Regnieville und Fey-en-Haye befanden sich stets nur vorgeschobene Stützpunkte, die bei einem französischen Angriff planmäßig zurückgezogen wurden. Da auf diesem Teil der Kampflinie die beiderseitigen Schützengräben auf einer Entfernung von nur 100 bis 500 Meter gegenüberliegen und wir nichts verloren haben, ist es eine mathematische Unmöglichkeit, daß die Franzosen hier einen Streifen von 3 Kilometer Tiefe eroberten.

Die Meute hinter edlem Bild.

Hamburg, 9. April. (T. U.) Das „Hamburger Fremdenblatt“ meldet über Rotterdam: Die Londoner Morningpost berichtet, daß zur Verfolgung des deutschen Hilfskreuzers „Prinz Eitel Friedrich“ insgesamt 9 englische und französische Kriegsschiffe aufgebracht seien. Das Blatt bezeichnet den deutschen Hilfskreuzer nach wie vor als die größte Gefahr für die englische Schifffahrt auf dem Ozean.

Ein Holländer, der bei den Franzosen Dienst nimmt.

Amsterdam, 10. April. (T. U.) Nach holländischen Blättern hat der holländische Flieger Paul de Kam, Sohn eines früheren Kammer-Abgeordneten, im französischen Heere für die Kriegsdauer als freiwilliger Flieger Dienst genommen und habe schon verschiedene Gefechte mit deutschen Fliegern geliefert, wobei er verwundet wurde. Vor einigen Tagen wurde er bei einem Luftkampf zum zweiten Male, diesmal ziemlich schwer verwundet.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 10. April. (W. T. B. Amtlich.) Östlich und südlich Karkarja hatten die Russen mit ihren Angriffen keinen Erfolg. Sie wurden überall mit schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Im übrigen ist die Lage im Osten unverändert. Oberste Heeresleitung.

Wien, 10. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 10. April, mittags. Im Waldgebirge kam es gestern auch in den Abzügen östlich des Ujsofer Passes zu heftigen Kämpfen. Deutsche Truppen eroberten nördlich Tscholla eine seit dem 5. Februar viel umstrittene und von den Russen hartnäckig verteidigte Höhenstellung. Ein Oberst, über 1000 Mann, wurden bei

Sie trug das geänderte Spitzenkleid. Es schmiegte sich in tadellosem Sitz um die jugendliche Hüfte und um die schlanken Hüften. Der halbrunde Ausschnitt ließ den wundervoll geformten Hals und Nacken frei. Auch die schlanken, weißen Arme waren bis zum Ellenbogen unbedeckt. Jedenfalls machte die Robe ganz den Eindruck, als stamme sie aus einem ersten Mode-Atelier. Die Damen waren starr. Felicitas sah so wunderschön aus, daß es ihnen die Rede verfiel.

Lorch und Bärdchen stellten innerlich ärgerlich fest, daß das Kleid ihre Kräfte von dem ihren ganz gewiß nicht in den Schatten zu werfen konnte. Dazu kam noch, daß Fees elegante Gestalt und ihre groziösen Bewegungen die Robe noch mehr zu Geltung brachte.

Eine Weile blieb es stumm. Endlich brach die Hofrätin, die sich jetzt so zu dem Schweigen.

„Du hast wirklich ein unglaubliches Geschick, Fee, das muß man dir lassen. Das Kleid sieht ganz frisch und neu aus,“ sagte sie lauernd.

„Ach, ich finde, der Rod ist zu eng, du hast zuviel herausgeschnitten,“ kritisierte Lorch, sich mühsam fassend.

Felicitas sah sie ein wenig überlegen an.

„Ja, weite, er ist keinen Zentimeter enger, als der deines neuen Kleides,“ antwortete sie ruhig.

„Aber die Kermelgarnitur ist zu breit nach meinem Geschmack!“ rief nun Bärdchen, die sich wütend eingestehen mußte, daß Fee entzückend aussah.

„Das ist, um den Anseh zu verdecken, so schreibt die Mode es vor,“ erwiderte Felicitas.

„Mein Gott! Du müdest Schneiderin werden bei deiner Veranlagung!“ rief Lorch, ihr kurzes Köpfchen hochmütig emporhebend.

Fee wußte, daß man sie nur tranken wollte. Das war sie schon gewöhnt. Aber die Hoffnung, bald aus diesem Hause hinauszukommen, wo man ihr nur widerwillig und nur der Leute wegen eine Heimat bot, ließ alles an ihr abgleiten. Sie konnte lächeln.

„Nun — warum nicht Schneiderin?“ fragte sie im leisen Uebermut. „Wer weiß — vielleicht nütze ich einmal mein Geschick praktisch aus und gründe einen Modessalon. Das ist nichts neues mehr. Es gibt viele gebildete Damen, die sich

diesem Angriff gefangen und den Russen auch 15 Maschinengewehre entzissen.

Im Oportale und im Quellgebiet des Strnj scheiterten gleichzeitig heftige feindliche Angriffe an unseren und an russischen Stellungen unter schweren Verlusten des Gegners.

Der gestrige Tag brachte uns in Summa 2150 Gefangene ein.

Die sonstige Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 11. April. (W. T. B. Amtlich.) Bei Mariampol und Karkarja sowie bei Klinki an der Sztwa wurden russische Angriffe abgeschlagen.

Aus einem Ort bei Bromierz westlich von Blonow wurden die Russen hinausgeworfen, dabei 80 Mann gefangen genommen und 3 Maschinengewehre erbeutet.

In Polen südlich der Weichsel unterhielten die Russen die ganze Nacht hindurch ein lebhaftes Infanterie- und Artilleriefeuer.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 11. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart unter dem 11. April 1915. In den Besiden hat sich nichts ereignet.

Im Waldgebirge dauern die Kämpfe an einzelnen Stellen fort. Östlich des Ujsofer Passes wurden bei den Kämpfen der Erfolge vom 9. April weitere 9 Offiziere, 713 Mann gefangen und zwei Maschinengewehre erbeutet.

An der Front in Südostgalizien nur Geschütz- und kleinere nächtliche Unternehmungen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Kämpfe in den Karpathen.

Budapest, 10. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Eine Besprechung der Lage in den Karpathen sagt der österreichische Mitarbeiter des „Bester Lloyd“: Der Umstand, daß die Russen den Durchbruchversuch, wenn vielleicht auch nur vorübergehend einstellten, könnte darauf hindeuten, daß die Kraft des Gegners überhaupt erschöpft und daß die Offensive gegen jenen Abschnitt zusammengebrochen ist, daß der Feind sich wenigstens momentan ausgegeben hat und zur Wiederaufnahme seiner Absicht neue Verstärkungen heranzuziehen gedenkt und deren Eintreffen erst abwarten wird. Jedenfalls bedeutet die in den Besiden eingetretene Ruhe mindestens moralisch einen großen Erfolg unserer und unserer Verbündeten Waffen. Daß dafür in den Waldgebirgen östlich des Ujsofer Passes der Gegner zu neuen Angriffen geschritten ist, scheint keine andere Bedeutung zu haben als daß er beabsichtigt, unsere Aufmerksamkeit von der Dulle abzuwenden. Was immer die russische Heeresleitung beabsichtigen mag: unsere Lage ist derart, daß wir allen Möglichkeiten Rechnung tragen. Je neuen Vorstoß werden unsere Truppen mit Erfolg entgegentreten.

Türkei und Dreiverband.

Konstantinopel, 10. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Gestern wurde bekanntgegeben, daß an der Front im Kaukasus nur kleine Zusammenstöße an vorgezeichneten Stellungen stattfanden. An den Dardanellen keine Veränderungen. Zwei feindliche Kreuzer beschossen die Stadt Bursa und beschädigten einen Teil der Dardanellen. Die Stadt selbst ist unbeschädigt. Auf den anderen Kriegsschauplätzen hat sich nichts Wichtiges ereignet.

damit ihr gutes Brot verdienen. Neulich habe ich gelesen, daß die Witwe eines englischen Lords einen Salon eröffnet hat. Sie will ein Vermögen damit verdienen.

Die Hofrätin sah sie strafend an.

„Aber, Fee, solch ein Gedanke! Das mag doch sonderbare Lady sein. In den Zeitungen steht es nicht wahr ist. Die Tochter des Generals Wendland so etwas nicht einmal denken, viel weniger ausprobieren. Fee strich sinnend an ihrem Kleid herab.

Sie dachte, daß sie sich wohl längst auf eigene gestellt und sich mit ihren geschulten Händen einen Einkommenskreis geschaffen hätte, in dem sie sich, unabhängig von Standesvorurteilen, ihr Brot verdienen konnte, wenn nicht die Gewissheit, daß sie bald Harry Forbes heiraten würde, sie davon zurückgehalten hätte. Nur die Verwandten leben würde, hatte ihr das Dasein in diesem Hause erträglich werden lassen. Ohne diese Hoffnung hätte sie längst ihre Flügel geregt und sich auf eigene gestellt — gleichviel, ob mit oder ohne hofrätliche Erlaubnis.

„Ja, denn dieser Gedanke ein Unrecht, liebe Fee, muß dir sagen, daß ich mich nicht scheuen würde, ihn auszuführen, wenn — nun ja — wenn ich nicht in diesem Hause Aufnahme gefunden hätte.“

Die Hofrätin legte erregt ihre Handarbeit weg. „Gottlob, daß wir dich davor behütet haben, weißt wirklich nicht, was du sprichst, Fee. Dein Vater ist im Grabe umdrehen, könnte er dich hören.“

Fee seufzte leise. Aber dann flog ein sonniges Lächeln über ihr Gesicht.

„Ach, Lante Laura — Papa war ein frischfroher blidsmensch, der solche Fragen niemals tragisch nahm. Er hatte. Trotzdem er mit Leib und Seele Sozialist war, hatte er doch einen leisen demokratischen Einfall. Ich glaube nicht, daß er so entsetzt wäre, wenn er hätte, lieber mein Brot mit ehrlicher Arbeit selbst verdienen als Eud zur Last fallen müßte. Ich weiß doch, daß das tue — Ihr seid ja selbst nicht vermögend.“

Die Hofrätin sah vornehm an der Nase herab.

10. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Bekannt-
sachen die Einnahmen der preussischen
Eisenbahnen in den letzten Monaten wieder
deutlich gehoben. Es wäre aber nicht richtig,
aus diesen Zahlen, in denen der preussische Eisenbahn-
fiskus, daraus folgern würden, daß sie im kommen-
den Jahr mit, wenn auch gegen das Vorjahr vermin-
derten, so doch beträchtlichen Steuereinkommenbeiträgen des
Eisenbahnfiskus bei der Aufstellung ihrer Etats rechnen könnten.
Die Einnahmen des Eisenbahnfiskus in den letzten
Monaten stehen, abgesehen von den gesteigerten Ausgaben, so
gerade in den ersten Monaten nach Beginn des
Krieges gegenüber, daß ein Reinertrag im Jahre 1914 schwer-
lich zu erwarten sein wird. Die Gemeinden werden daher
auf die Einkommensteuer in dem Steuerjahr 1915 von dem
Eisenbahnfiskus zu erhalten.

Man mit der neutralen Schiffahrt verfährt.
Lissabon, 10. April. (T. U.) Der italienische Dampfer
„Lombardo“, der sich auf der Fahrt von Genua nach Montevideo
befand, wurde von einem französischen Kreuzer angehalten
und nach Rio de Janeiro gebracht, wo man seine Ladung, die aus
Kaffee, Stoffen und Kleidern bestand und angeblich für
die Rote Kreuzgesellschaft bestimmt war, löschte und
auf dem dänischen Dampfer „Theresa Fabrega“
als Frachtgut aus der Schweiz gekommene
Waren als Frachtgut in Lissabon bestimmte Dörfer
nach Porto Maurizio in Ligurien bestimmt wurde,
wurde. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, wurde
der Dampfer „Guthrie“ mit Kaffee, Wein und Öl,
bestimmt nach Kopenhagen bestimmt, von den Engländern
gehalten. Das dänische Ministerium des Äußeren
erklärte gegen die verfügte Ausladung des Dampfers.
(L. A.)

Die englischen Sozialisten.
London, 10. April. (T. U.) Von den Beschlüssen
des Kongress der englischen parlamentarischen Sozialisten
heraus ist die wichtigste Beschlüsse die For-
derung, daß die Regierung augenblicklich
die Friedensbedingungen veröffentlicht.
Der Beschlüsse wurde einstimmig gefaßt. In der
Erklärung sagte Clifford Allen, England sollte nicht kämpfen,
sondern zu vernichten, sondern um einen Frieden,
den man will. Ein weiterer Beschlüsse lautet
„man solle sich mit Sozialisten anderer Länder in Ver-
bindung setzen.“ Ein Abgeordneter telegraphierte dem Ausschuss,
daß die Verbündeten für Kitcheners Heer entgegen gearbeitet
würden. Es wurde ein Parteibeschlüsse gefaßt, durch den zwei
Abgeordnete, die sich an der Werbung beteiligt haben, scharf
getadeln werden.
(B. T.)

Frankreich.
Kopenhagen, 17. April. (T. U.) Politiken schreibt:
„Schon wenn je länger der Krieg dauere, desto weniger
wird die Pressefreiheit im Gegensatz zu Deutschland
drakonischer geworden. Jede Objektivität sei ausge-
schlossen. Die Hierarchien und monarchisti-
schen Strömungen seien außerordentlich ange-
regt. Die antirepublikanische Propa-
ganda mache in der Armee, hauptsächlich im Offiziers-
korps, täglich Fortschritte.“
(B. T.)

Türkei.
Konstantinopel, 10. April. (W. T. B. Nicht-
amtlich.) Das Amtsblatt veröffentlicht zwei provisorische Ge-
setze. Durch das erste wird das Kriegsministerium ermächtigt,
zu der Zeit, die es für notwendig erachte, zur Ver-
teidigung der Küsten und Grenzen des Reiches und zur Auf-
rechterhaltung der lokalen Ordnung alle außerhalb des Reiches
des Militärdienstes waffenfähigen Männer, einschließlich
der 19- und 20-jährigen, deren Einberufung bisher nicht für
wichtig befunden wurde, unter die Fahnen zu rufen. Das
zweite Gesetz verpflichtet angesichts des Kriegszustandes und
unter der Voraussetzung, daß das Kriegsministerium es für
wichtig erachte, alle Flüchtlinge zum Kriegsdienst und zwar
auch jene, die bereits in die Türkei eingewandert sind, als
auch diejenigen, die noch einwandern werden und bis jetzt von
dem Militärdienst ausgenommen waren. Solche Flüchtlinge
sind drei Monate nach ihrer Ankunft unter die Fahnen
rufen werden, jedoch nur für die Dauer der Mobilisierung.
(B. T.)

China und Japan.
London, 10. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der
„Daily Telegraph“ meldet aus Peking: Japan zeigt jetzt
eine ausgeprägte Tendenz bei den Verhandlungen, seine An-
forderungen auf gewisse wesentliche Punkte zu konzentrieren,
so daß man der jüngsten Erklärung Chinas hinsichtlich der
unabhängigen chinesischen Politik besondere Bedeutung geben
kann. Während wichtige Einzelheiten bezüglich der Man-
churie und der östlichen inneren Mongolei noch unerledigt sind,
ist Japan im letzten Augenblick, und während die Konze-
SSION in Peking fortgesetzt Stoff zu erbitterten Debatten
gibt, besteht Japan bei der Zusammenkunft hartnäckiger auf
Artikel 4 der Gruppe 5 der Forderungen, einem Artikel, der
das Monopol in den chinesischen Arsenalen und bei den
chinesischen Ankäufen von Waffen und Munition einräumt.
Die militärische Bevormundung Chinas
müßte früher oder später das ganze Rahmenwerk der
Verhandlungen zu den Vertragsmächten zerstören, die in Ostasien
am Stillen Ozean Lebensinteressen besitzen. Während
es schwer sei, eine andere Politik vorzuschlagen als die des
Schwartzens, wie sie am 11. März im Unterhause vorgezeichnet
wurde, so wird dieser unaufhörliche Druck,
den nicht etwas geschieht, schließlich ernste Folgen
haben. Japan ist offenbar entschlossen, viele Ansprüche auf
sich zu verschieben, wenn es sich nur die Kontrolle über die
chinesische Armee zu sichern vermag.

„Beenden wir dieses Thema, Fee! Ich fühle mich in
meinem Vater, meinem Bruder, gekränkt, dadurch, daß du
den demokratischen Ansichten andichst. Du selbst scheinst
über Gottes solche zu haben, was für die Tochter eines
Generals sehr beschämend ist. Nie wieder will ich so etwas
hören. Wenn wir auch nicht reich sind lieber schlafen
wir uns alle noch mehr ein, als daß wir erlauben würden,
daß du derartigen Gelächern nachgibst.“
(Fortsetzung folgt.)

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 12. April 1915.

a. Vom „weißen Sonntag“. Verhältnismäßig
schönes Wetter begünstigte den gestrigen Sonntag. In der
evangelischen Kirche wurden 60 Konfirmanden (35 Knaben,
25 Mädchen) durch Herrn Delan Obenaus konfirmiert. Die
Ansprache an die Gemeinde und jungen Christen waren
wegen der Kriegszeit besonders ernst und feierlich. Auch
die häuslichen Festlichkeiten blieben in den weitaus meisten
Fällen auf den engsten Kreislaut beschränkt, befinden
sich doch viele Väter der Kinder im Kriege, während andere
schon den Verlust lieber Angehöriger zu beklagen haben.
Im Lom wurden durch Herrn Stadtpfarrer Geistlicher Rat
Tripp 121 Kinder der ersten heiligen Kommunion zugeführt.

a. Retter in der Not. Gestern nachmittag hörten
Leute, die auf dem Weg nach dem Rasselbachtale zu spazieren
gingen, mehrfache Hilferufe. Bei näherer Umschau fand
sich, daß ein etwa elfjähriger Junge vom Rande des Busch-
landes des Eisweihers in das dort jetzt hochstehende Wasser ge-
stürzt war und bis über den Hals im Wasser stand. Ein her-
beigeeilter Offizier des hiesigen Landsturm-Bataillons konnte
den Jungen noch glücklicherweise aus seiner lebensgefähr-
lichen Lage befreien.

a. Beerdigung eines russischen Soldaten.
Ein im hiesigen Gefangenenlager verstorbenen russischer Soldat
(Pole) jüdischer Konfession wurde gestern nachmittag auf
dem Limburger israelitischen Friedhofe beerdigt. Die Land-
sturmkapelle spielte auf dem Wege und am Grabe die
Trauerweisen. Eine Abteilung Landsturmeute, auch der
Kommandeur des Gefangenenlagers, gaben dem Toten das
Geleit; ebenso waren etwa 60 Gefangene (Russen und
Franzosen) israelitischer Konfession zugegen. Der Herr
Rabbiner hob in seiner Grabrede hervor, wie Ruhland
die jüdischen Glaubensgenossen stets drangsaliert habe, wo-
hingegen Deutschland seine Untertanen gleichmäßig behandle
und auch den Feinden stets menschlich begegne. Eine halbe
Million jüdischer Soldaten dienten jetzt in Ruhland, trotz-
dem ihrer vaterländischen Kriegspflicht, wie es auch der
tote Soldat getan, welchem deshalb auf Veranlassung der
hiesigen Kultusgemeinde in den Reihen seiner Glaubens-
genossen ein ehrendes Begräbnis gewährt sei. Mehrere Dol-
metscher waren zugegen. Die Russen weinten ihrem toten
Kameraden, der einem Schlaganfall erlegen war, manche
Träne nach.

„Täglich 150 000 mangelhafte Adressen!“
Die Zahl der mangelhaft adressierten und der unzulänglich
verpackten Feldpostbriefe ist trotz aller Bemühungen
der Postverwaltung, das Publikum von der Wichtigkeit einer
richtigen Adressierung und sachgemäßen Verpackung der Feld-
postsendungen zu überzeugen, noch immer sehr groß. Bei
den heimischen Postsammlstellen gehen täglich über 150 000
mangelhaft adressierte sowie 9000 ungenügend verpackte Feld-
postbriefe und Päckchen ein. Die schlecht verpackten Sen-
dungen werden ausnahmslos an die Absender sogleich zurück-
geschickt, weil der Verpackungsmangel, auch wenn man ihn
in der Feldpostsammlstelle findet, während der Beförderung
ins Feld doch wieder entzwei geht und der Inhalt dann
beschädigt wird oder herausfällt. Bei den mangelhaft adre-
sierten Feldpostbriefen sind die Postsammlstellen zwar nach
Möglichkeit bemüht, die Fehler zu ermitteln und auszumergen.
Ebenso bleiben täglich bei den Postsammlstellen gegen
30 000 Sendungen übrig, bei denen alle aufgewandte Zeit
und Mühe umsonst ist und die dann an den Aufgabepost zu-
rückgeschickt werden müssen. Das Publikum wird deshalb er-
neut und dringend ersucht, der Adressierung und Verpackung
der Feldpostbriefe die größte Sorgfalt zuzuwenden. Auch
ist es unbedingt erforderlich, daß auf den Feldpostbriefen
der Absender angegeben wird.

„Beförderung von Kriegsgefangenen
zu Feldbestellungsarbeiten.“ Kriegsgefangenen,
die zu Feldbestellungsarbeiten Verwendung finden, werden auf
den Strecken der preuß.-hess. Staats- und Privatbahnen, der
Reichseisenbahnen, sowie der bayerischen, württembergischen
und badischen Staatsbahnen, allgemein zum Militärpreis be-
fürdet, auch wenn es sich um einmalige Reisen nach den
Gütern usw. und zurück handelt. Die Abfertigung erfolgt
gegen Vorlegung einer vom Kommando des Gefangenenlagers
abgegebenen Bescheinigung über die Zahl der Fahrkartennehmer,
Tag, Zweck und Ziel der Reise auf Militärfahrkarten oder auf
Beförderungsschein.

„Lehrlings und Prüfungsweisen.“ In-
folge der durch den Krieg geschaffenen verhältnismäßig wird von
Handwerkammer Wiesbaden folgendes bekannt gemacht:
1. Da viele Lehrherren zum Kriegsdienst eingezogen sind, die
Lehrlinge aber möglichst untergebracht werden sollen, so werden
die Vorschriften über die Höchstzahl der Lehr-
linge für die Dauer des Krieges nicht in der bisherigen
Weise durchgeführt. Es können Lehrherren eine größere Zahl
von Lehrlingen einstellen unter der Voraussetzung, daß sie
diese später den aus dem Felde zurückkehrenden Lehrherren
zum Teil abtreten. 2. Die Gesellenprüfungsausschüsse weisen,
infolge der Einberufung vieler Mitglieder zum Kriegsdienst,
vielfach Lücken auf. Sofern diese durch die vorhandenen
Erfahrmänner nicht ausgefüllt werden können, kann der Vor-
sitzende des Prüfungsausschusses oder sein Stellvertreter
irgend einen anderen Fachmann zur Mitwirkung bei der
Prüfung heranziehen. Er hat dies aber sofort der Handwerks-
kammer zu berichten, damit die Bestellung des Angezogenen
für den vorliegenden Fall erfolgen kann. 3. Es ist von
höchstem Wert, daß die Feldbestellung in diesem Frühjahr
ordnungsmäßig und reiflich erfolgt. Zu diesem Zweck wird
mancher Lehrling in der Landwirtschaft nützliche Dienste leisten
können. Soweit dies der Fall, insbesondere soweit die
jungen Leute für die Landwirtschaft in Frage kommen, wird
allen Beteiligten dringend empfohlen, die Lehrzeit erst
mit Anfang Mai beginnen zu lassen, bis dahin wird die
Feldbestellung erledigt sein können.

FC. Wiesbaden, 10. April. An Jagdscheinen sind im
Jahre 1913 für den Bereich des Regierungsbezirks Wies-
baden ausgegeben worden: 3118 Jahres- und 342 Tages-
jagdscheine für Inländer, 1 Jahres- und 16 Tagesjagdscheine
für Ausländer, 617 unentgeltliche Jagdscheine für Forst-
beamte usw., 22 Doppelausfertigungen. Vereinnahmt sind
für Jagdscheine im ganzen 48 238 Mark gegen 48 576 Mark
im Vorjahre.

„Bierich a. Rh.“, 11. April. Nach einer Bekannt-
machung des Herrn Regierungspräsidenten ist die Land-
tags-„Erfahrung“ für den verstorbenen Bürgermeister
a. D. Wolff von hier nunmehr festgesetzt. Die Neuwahl

der ausgeschiedenen Wahlmänner findet am 6. Mai d. Js.
die Erfahrung des Abgeordneten am 20. Mai d. Js. statt.
Die Fortschrittliche Volkspartei hat bekanntlich den Beschluß
gefaßt, bei der diesmaligen Wahl den Burgfrieden zu wahren
und sich an der Wahl nicht zu beteiligen.

Stockholm, 10. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die
Eisenbahndirektion teilt mit, daß die schwedischen Züge
den Dienst auf der Linie Trelleborg-Sahlin wieder auf-
nehmen.

Paris, 9. April. (T. U.) Wie aus Madrid gemeldet
wird, ersuchte der Minister der öffentlichen Arbeiten den Mi-
nister für auswärtige Angelegenheiten, bei der französischen Re-
gierung die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit das
in Frankreich befindliche Roll-Material nach Möglichkeit nach
Spanien zurückbefördert wird, da sonst die Ausfuhr der
Orangen aus den südöstlichen Provinzen Spaniens infolge
Mangels von Roll-Material beeinträchtigt würde. (Privattelegr.)

London, 9. April. (T. U.) Der Präsident der White
Star-Linie hat berechnet die Verluste der englischen Pan-
zeflotte von Feindeshand bis Ende Februar auf einen Be-
trag von 2,9 Millionen Pfund Sterling an Schiffswert, und
4,47 Millionen Pfund Sterling an Wert der Ladungen. (B. Z.)

London, 9. April. (T. U.) Nach einer Neutermeldung
aus Washington gibt Deutschland in seiner Antwort auf die
Forderung der Union-Regierung hinsichtlich eines Schadener-
lages für die Vernichtung des Dampfers „William B. Frey“
seine Verantwortlichkeit zu, verlangt aber, daß die Angelegen-
heit dem Urteil des Preisengerichts unterworfen werde, um den
Wert des Schiffes und seiner Ladung festzustellen. (B. Z.)

Das noch unbefetzte Belgien.
Amsterdam, 10. April. (Chr. Frst.) Der „Tele-
graaf“ meldet aus Eluis: Es ist traurig mit dem Gesund-
heitszustand in vielen Dörfern des von Deutschland nicht
befetzten Belgiens bestellt. Es ist dort sehr viel Bevölkerung
zusammengedrängt; die Flüchtlinge der Grenzstädte wollen
nicht fliehen, wenn auch hier Gefahr herrscht, da durch
Bomben schon verschiedene getötet wurden; andere gehen
an Krankheiten zu Grunde. So hört ich aus Keninge, daß
dort bereits eine große Anzahl begraben liegt, und der
Typhus fordert viele Opfer. Jetzt wird Zwang angewendet,
um viele Flüchtlinge nach Frankreich zu bringen. Das noch
unbefetzte Belgien zählt 44 Gemeinden.

Eingefandt.
Müß es sich die Limburger Bevölkerung gefallen lassen,
daß ein in belgische Artillerie-Uniform gekleideter etwa 12-
jähriger Junge die obere Diebstahlschleife, wie es am
Samstag, mittags 1 Uhr und abends 5 Uhr, zum Vergernis
der Passanten geschahen ist? Kann es wirklich Eltern
geben, die in jehiger Zeit, wo wir von Feinden aller
Gattungen bedroht sind, ihre Kinder in der Uniform eines
unserer Feinde inmitten unseres Landes herumlaufen lassen?
Müß bei solchen Gefährnissen nicht die Polizei oder gar
das Ortskommando ein Wort sprechen, da das Vorgeführte
einer Befundung deutschfeindlicher Absichten doch unbedingt
gleichkommt!
Civis.

Öffentlicher Wetterdienst.
Wetterausicht für Dienstag, den 13. April 1915.
Trocken meist heiter, nachts ziemlich kalt, tagsüber wärmer
als heute.

Kreissparkasse des Kreises Limburg.
Zinsfuß für Spareinlagen:
3 1/2 % für alle Beträge bei täglicher Kündigung.
3 3/4 % für Vormundchaftsgeld und für Beträge von
6000 Mk. bis 10000 gegen Jahres-
kündigung.
4 % für Beträge von mehr als 10000 Mk. gegen
Jahreskündigung. 1/41
Annahme von Depots.

**Tragt Euer Geld
zur Reichsbank!**

Die reichhaltigste, interessanteste
und gediegenste
Zeitschrift für jeden Kleintier-Züchter
ist und bleibt die vornehm illustrierte
Tier-Börse
BERLIN SO. 16 Cöpenicker Str. 71.
In der Tier-Börse finden Sie alles Wissens-
werte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel,
Kaninchen, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien,
Gartenbau, Landwirtschaft usw. usw.
Erfolgreicheres Insertionsorgan,
pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher
Rabatt.
Abonnementspreis: für Selbstabholer auf der Post
nur 78 Pf., frei Haus durch
die Post nur 90 Pf. pro Vierteljahr.
Verlangen Sie Probenummer gratis und franko.
Inserate nimmt die Expedition dieses Blattes
zu Originalpreisen entgegen.

Vorschuss-Verein zu Kirberg.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Bilanz am 31. Dezember 1914.

Aktiva.	M.	S.	Passiva.	M.	S.
Kasse vom 31. Dezbr. 1914	6747.44		Geschäftsguthaben der Mitglieder	42963.05	
Vorschüsse	186649.—		Reservefonds	21075.—	
Hypotheken	85618.86		Spezialreservefonds	7067.10	
Debitoren in laufender Rechnung	25516.37		Darlehen bei Privaten	111949.—	
Mobilien	100.—		Spareinslagen	189833.03	
Effekten	56045.—		Kreditoren in laufender Rechnung	30063.75	
Dresdner Bank	26888.35		Gemeinnützige Zwecke	33.98	
Dresdner Bank Girokonto	475.58		Dividende	2555.43	
Gütersteuergeld	13574.67		Verbandsbeiträge	72.20	
Klagelosten	43.25		Zinsen von Darlehen	2459.63	
Zinsenrückstände von Vorschüssen			Mobilienreserve	350.—	
und Hypotheken	6384.20				
Zinsenrückstände von Effekten	379.45				
	408422.17			408422.17	

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1914 513

Zugang in 1914 9

2(82

Abgang in 1914 durch Austritt 4

" " " " Tod 7

Mitgliederzahl Ende 1914 511

Der Vorstand:

Th. Bücher.

S. Hofmann.

R. Fr. Bender.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Für die kommende Saison 1915 (vom 15. Mai bis 15. September), eventuell auf längere Zeit, sollen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, 15 Zentner **Kunsteis** aus der Eisfabrik des städtischen Schlachthofes, hergestellt aus dem Leitungswasser der städtischen Trinkwasserversorgung, an einen Unternehmer abgegeben werden. Das Eis muß abends, voraussichtlich zwischen 7—9 Uhr vom Schlachthofe abgeholt und von dem Unternehmer an die Einwohnerschaft Limburgs abgegeben und auf Wunsch in das Haus gebracht werden. Schriftliche Angebote mit Preisofferte sind verschlossen bis zum **20. April** an den Magistrat zu Limburg einzusenden. Limburg, den 9. April 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

9(82

Bekanntmachung.

Die Stadtkasse bleibt am **Dienstag, den 13. d. Mts.**, für das Publikum geschlossen. Die Auszahlung der Quartiergelder auf Zimmer Nr. 14 des Rathauses findet jedoch statt. Limburg, den 12. April 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

6(82

Für die Angehörigen der im Felde stehenden Krieger Limburgs sind weiter eingegangen: 1. Brückmann A., Lokomotivführer 3 Mt., 2. B. H. Spende 5 Mt., 3. Höpfer I 7.50 Mt., 4. Göhring Minna 6 Mt., 5. Stammsat „Bayr Hof“ durch Herrn Justizrat Rintelen 100 Mt., 6. Ortsgruppe Limburg des Verbandes Kgl. Preuß. Lokomotivführer 10 Mt., 7. Vorschuss-Verein G. m. u. H. Limburg 1000 Mt. Den hochherzigen Spendern besten Dank. Um weitere Gaben wird gebeten. Limburg, den 6. April 1915.

Der Bürgermeister: Haerten.

8(82

Vorschuss-Verein zu Limburg.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Die in der am 30. v. Mts. stattgefundenen Generalversammlung auf **sechs Prozent festgesetzte Dividende für 1914** kommt von heute ab in den Kassenkunden, vormittags von 8—12 Uhr, gegen Vorlage der Abrechnungsbücher an unserer Kasse zur Auszahlung.

Zugleich eruchen wir, diejenigen Abrechnungsbücher, in welchen ein vollständig gezahltes Geschäftsguthaben noch nicht eingetragen ist, zum Zwecke der Eintragung des Standes des selben Ende 1914, einzureichen. Limburg, den 12. April 1915.

Der Vorstand.

10(82

Sanitätsrat Dr. Kremer

5(82

wohnt jetzt

Obere Schiede 15.



Mode und Haus
Moden- und Familienblatt 1. Rang.
2x monatlich, je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Abonnementspreis M. 1.— halbes Jahr M. 1.50
Bestellungsformulare und alle Preisverzeichnisse.
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Höhere Mädchenschule.

Stundenplanansage und Aufnahme **Donnerstag den 15. April, mittags 3 Uhr.**

Unterrichtsbeginn **Freitag den 16. April.**

Der Schulleiter
Dr. A. Köhler.

7(82

Die Geflügel-Börse Leipzig

Führendes Fachblatt

Zucht u. Pflege der Hühner, Tauben, Wassergeflügel, Sing- u. Ziervögel, Hunde, Kaninchen.

Erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk.

Unübertroffen in Wort und Bild, unerreicht als

Anzeigenblatt an Billigkeit und Erfolg.

Probenummern unentgeltlich und postfrei.

Postadresse:

Geflügel-Börse, Leipzig.



Ein tücht. Fuhrmann
und 2 Arbeiter
für sofort gesucht. 4(82
Alois Ant. Giff.

Junger Hausburche
sofort gesucht 3(82
Restaurant Turnhalle.

3-Zimmerwohnung zu
verm. Näh. Wörthstraße 3,
1(82 11/2—3 Uhr.

Zahle höchste Preise
für alte

künstliche Gebisse

für Stück bis 10 Mt. Nur
Dienstag den 13. April von
9—1 Uhr Hotel „Raffaener
Hof“. Kaufe auch von Herren
Dentisten. 2(81

Evangelisches Fräulein
sucht Stelle als Stütze, evtl.
auswärts. Angebote unter
Nr. 5(81 an die Geschäfts-
stelle erbeten.

Wohnung, 2 Zimmer
und Küche mit Zubehör, zum
1. Mai zu vermieten.
2(79 Seilerbahn 2.

„ÜBERWINDER“

DER NEUESTE
ROMAN VON

**HERMANN
STEGEMANN**

ERSCHEINT
JETZT IN DER

„GARTENLAUBE“

Sobald erschien: 1(86

Der Weltkrieg in Wort u. Bild

Band I vom Beginn des Krieges
bis zur Schlacht bei Tannenberg

unter Benützung amtlicher Quellen, bearbeitet von D. Trietsch.
Brachtausgabe elegant 3.— Mt.

Text und über 450 Bilder in Kupfertiefdruck.

Volksausgabe 1.20 Mt.

Text und über 200 Bilder in Kupfertiefdruck.

— Zu beziehen durch jede Buchhandlung. —

Verlag für Kriegsliteratur G. m. b. H.
Berlin C 2, Burgstraße 30.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Dreisblatt-Druckerei.

Evangelisches Gemeinde-Haus

Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8 und
Weiersteinstr. — Tel. 14.

Heller grosser Saal
mit Nebenräumen.

Restaurationsbetrieb
in eigener Verwaltung.

Gut bürgerlicher Mittagstisch.
Helles und dunkles Bier.

Naturreine Weine.

Anfragen und Bestellungen werden erbeten an die
Wirtschafts-Kommission.

Wirtschafts-Kommission.

Vossische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegs-
schauplätzen, ausführliche Berichte der zu
den Heeren entsandten Mitarbeiter und zu-
verlässige Nachrichten aus dem Ausland.
Das Feuilleton der Vossischen Zeitung
zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge
der führenden Schriftsteller deutscher Kunst und
Wissenschaft aus. Besondere Pflege löst
die Vossische Zeitung den wirtschaftlichen
Informationen angedeihen, ihr „Finanz-
und Handelsblatt“ ist an der Spitze der
großen deutschen Tageszeitungen. Die
illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt
mehrmals monatlich authentische Aufnahmen
von der Schlachtfeldfront. Abonnements
nehmen alle Postanstalten entgegen für
2,50 Mark monatlich

Verlag W. Voss & Co., Berlin, Kochstr. 30-36